



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert als zwischengeschaltete Stelle Projekte zu folgendem Schwerpunkt: Durch die COVID-19-Pandemie droht die Bildungsschere weiter aufzugehen. Schüler/innen (inkl. Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen), insbesondere aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien sowie aus geflüchteten Familien (Ukraine) bekommen zu wenig Lernunterstützung und ihre Eltern sind mit der Situation oft überfordert. Deshalb soll zum Ausgleich von Corona-bedingten und durch Flucht verursachten Lernrückständen ein maßgeschneidertes bundesweites Lernhilfeangebot ausgebaut und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot soll für Schüler/innen und deren Eltern treffsicher und leicht zugänglich sein. Die Plattform #weiterlernen ist als gemeinsame Initiative des BMBWF, der Innovationsstiftung für Bildung sowie NGOs, Unternehmen und Bildungsakteur/innen im April 2020 gestartet und soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um ein geeignetes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung soll mit Unterstützung von Partnerorganisationen und Lehramtsstudierenden stattfinden. Im Rahmen dieses Calls werden jene Projekte gefördert, die die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreichen. Die ZWIST BMBWF behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel, finanziell um max. 4 Mio. Euro aufzustocken. Die Genehmigung erfolgt bis 30.06.2023. Dieses Vorhaben wird aus 100% Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Gem. EU-VO VERORDNUNG 2020/2021 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Ukraine Krise und ihren sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF00

**ZWIST:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schule)

3 **Name des Calls:**

COVID-19 #weiterlernen II – gemeinsam (digital) durch diese Zeit!

4 **Nr. des Calls:**

2022-0039-BMBF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Muster-Arbeitsplatzbeschreibung.docx

FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal\_Projektkosten\_V2.pdf

Anhang-7-Kostensaetze-nach-Gueltigkeitszeitraum.pdf

Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0\_clean.pdf

Ausschluss-Doppelfoerderung.docx

Vorlage\_Einstufung\_Personal\_(BMBWF).xlsx

AT\_DA-14-1\_Staff-costs\_final.pdf

Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0\_clean-1.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Beihilfenrechtliche\_Beurteilung\_REACT\_EU.pdf  
Foerderungsvertrag-SEK.docx  
Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

### Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

### Maßnahme/n

M 6.1.1.2. Maßnahmen im Bildungsbereich - Zusätzlicher Support für benachteiligte Gruppen

### Geplante Zielgruppe/n

- Eltern
- Durch die Covid-19-Pandemie hinsichtlich ihres Lernfortkommens besonders betroffene Schüler/innen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Schülerinnen und Schüler, die besonders von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und dem Distance-Learning betroffen sind.

Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder beim Aufholen von Defiziten zu unterstützen.

### Geplante Instrumente

- Bereitstellung außerschulischer Lern- und Förderangebote mit besonderer Berücksichtigung des digitalen Lernens

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Beantragung folgt einem einstufigen Prozess:

Der Antrag ist von der Koordination der Projektpartnerschaft bis 17.05.2022 einzureichen.



Es wird ein Fördervertrag mit der gesamten Projektpartnerschaft (Projektträger und Projektpartner) geschlossen; eine Partnerschaftvereinbarung mit allen Projektpartnern ist vor Abschluss des Fördervertrags vorzulegen. Es ist jedoch möglich, einzelne Partner, die später im Rahmen der Laufzeit dazukommen, noch aufzunehmen.

Folgende Maßnahmen sollen in Kooperation mit vielen NGOs und Partnern umgesetzt werden, um das weitere Aufgehen der (digitalen) Bildungsschere durch Covid-19 und die Ukrainekrise zu verhindern bzw. aktiv

dagegen zu wirken:

Folgende Maßnahmenpakete sollen beinhaltet sein:

1. Individuelle Unterstützung von Schüler/innen (inkl. Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen) durch „Digitale Buddies“ bei der Alltagsorganisation, dem Lernen und durch außerschulische Sprachförderung.

2. Forcierung aktiver Elternarbeit, um neben den Schüler/innen auch die Eltern zu sensibilisieren und in dieser schwierigen Phase aktiv zu unterstützen.

3. Kostenlose Bereitstellung von aufbereiteten Re-use-Endgeräten und Internetverbindungen für Kinder und Jugendliche ohne Zugang zu solchen Geräten und/oder einer Internetverbindung.

4. Zentrale Bündelung von Informationen auf einer Plattform sowie Fort- und Weiterbildungen zum Thema für alle Stakeholder übersichtlich dargestellt.

5. Darüber hinausgehende spezielle Unterstützungsangebote für geflüchtete Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Es bietet sich die bereits bestehende Plattform weiterlernen.at als Basis zur Weiterentwicklung im Sinne der oben angeführten Maßnahmen an. #weiterlernen ist als gemeinsame Initiative des BMBWF, der Innovationsstiftung für Bildung sowie NGOs, Unternehmen und Bildungsakteur/innen im April 2020 gestartet, um Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen in der schwierigen Covid-19-Situation Informationen, Hilfsmittel, Material und vor allem Unterstützung niederschwellig zugänglich zu machen. Weitere Informationen unter: <https://weiterlernen.at>. #weiterlernen wurde in einer ersten Akutphase von April bis Ende 2020 über eine Finanzierung der Innovationsstiftung für Bildung gemeinsam mit dem BMBWF aufgebaut und umgesetzt und soll jetzt über eine Anschlussfinanzierung mit REACT in eine vertiefende Wirkungsphase inkl. Ausbau und zusätzlichen Angeboten unter besonderer Berücksichtigung auch der Situation der geflüchteten Schülerinnen

und Schüler aus der Ukraine und deren Eltern übergehen.

Ein entsprechendes Konzept mit einer detaillierten Darstellung soll im Antrag enthalten sein.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Unterstützungsleistungen durch digitale Buddies	mind. 15.000 Stunden
Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmer/innen inkl. Vertriebene aus der Ukraine - insgesamt geplant	mind. 10.000 TN
Unterstützungsleistungen durch Deutsch-Förderprogramme	mind. 2.200 Stunden
Unterstützungsleistungen durch Elternarbeit	mind. 875 Stunden



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Unterstützungsleistung durch re-used Hardware-Programm	mind. 1.500 TN
--	----------------

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

bundesweit

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Art der SEK:</b>	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

	3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal
--	--

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Qualitätssicherung und -entwicklung: Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen; angemessene fachliche, zeitliche, technische und räumliche Ressourcen;
- Enge Abstimmung mit Bildungseinrichtungen und Weiterverweise zu spezifischen Bildungs- und Förderangeboten
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Koordinationsaufgaben mit wichtigen Akteuren der Bildungslandschaft insbesondere innovative Projekte
- Strategische Partnerschaftsentwicklung z.B. Teilnahme an bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationstreffen, Koordination und Kooperation mit den Projektpartner, Informations- und Erfahrungsaustausch;
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse und innovativen Aspekte

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

##### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung



Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
C	Liegt eine Übersicht der Projektmitarbeiter/innen vor (nach Formularvorlage), gegliedert nach Projektleitung, Schlüsselkräfte und Verwaltungspersonal?
D	Liegt eine Übersicht der Planzahlen vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm



Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

### Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Angemessenheit der Einreichung	50
Sicherstellung einer bundesweiten Erreichbarkeit durch regionale Angebote	50
Übereinstimmung der Einreichung mit den inhaltlichen Anforderungen	50
<b>Summe</b>	<b>150</b>

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachlicher Austausch und Abstimmung unter den Partnereinrichtungen	40
Vernetzung und bereichsübergreifende Kooperation auf nationaler Ebene	40
<b>Summe</b>	<b>80</b>



### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	50
<b>Summe</b>	<b>50</b>

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Beantragung erfolgt mittels Antrags in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Call. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden laufend auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus der formalen Antragsprüfung können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen des korrigierten bzw. vervollständigten Antrags, erfolgt die abschließende Beurteilung der Formalkriterien durch die ZWIST auf Basis der Callvorgaben. Nur vollständige Anträge werden für die Bewertung herangezogen. Nach dem Schlusstermin der Einreichphase wird eine Bewertung – der fristgerecht eingereichten und den Formalkriterien entsprechenden Anträge – aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020, der qualitativen, zusätzlichen qualitativen und finanziellen Kriterien vorgenommen. Im Rahmen dieses Calls werden jene Projekte gefördert, die die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreichen. Bei allen Personen, die in das Verfahren eingebunden sind, wird auf allen Ebenen darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt vorliegt und die Unbefangenheit der Entscheidung gewährleistet ist. Extern beauftragte Stellen oder Personen wie z.B. Gutachter/innen müssen „Eignungserklärungen“ unterfertigen, in denen sie die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, den vertraulichen Umgang mit ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und das Nicht-Vorliegen von Interessenkonflikten bestätigen.

Beschreibung	Mindestpunktezanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	80
Zusätzliche qualitative Kriterien	40
Finanzielle Kriterien	20

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die



Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	05.05.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge	09.05.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge	24.05.2022
Datum der Entscheidung	spätestens Ende Juni 2022
Ausfertigung des Vertrages	Nach Genehmigung
Frühester Förderbeginn	01.07.2022
Spätestes Förderende	30.06.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Katharina Kiss

Organisationseinheit: BMBWF I/12

E-Mail Adresse: [katharina.kiss@bmbwf.gv.at](mailto:katharina.kiss@bmbwf.gv.at)

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	